

These: Bildungsbegründung

- * Lerner haben Anspruch auf Begründungen für Lernanforderungen wie für Lernangebote.
- * Wer lehrt, muß dem Lerner eine Begründung dafür geben, was er lehrt und mit welcher Intention er dies lehrt.

Ob die Begründung dann von allen Lernern geteilt und akzeptiert wird, ist eine andere Sache. Aber der Lehrende muß sich bemühen, seine Lerner von der Wichtigkeit des Lerngutes zu überzeugen (und zwar von der Bedeutsamkeit für den Lerner selbst).

Eine Bildungsbegründung kann sich stützen auf

- * die Häufigkeit, wie oft der Lerner mit dem Bildungssachverhalt künftig konfrontiert sein wird
= quantitative Begründung (tendenziell ? Gehirnstruktur),
- * dieser Bildungssachverhalt verspricht dem Lerner einen Vorteil gegenüber Konkurrenten
= Wissensvorsprung-Begründung (tendenziell ? Gehirnstruktur),
- * die erkennbare Fördernotwendigkeit beim Lerner
= Defizit-Begründung,
- * eine Vorliebe, die Präferenz des Lehrenden für den Bildungssachverhalt
= Sympathie-Begründung (tendenziell ? Gehirnstruktur),
- * die wissenschaftstheoretische Überzeugung des Lehrenden
= wissenschaftstheoretische Begründung,
- * die Expertise von Fachpersonen (diese mit Namen, URL, Literatur ausweisen)
= Experten-Begründung (tendenziell ? Gehirnstruktur),

.... und es gibt sicher noch viele andere Begründungsmuster. Aber keine Bildungsbegründung ist z.B. der Hinweis, daß ein Thema im Lehrplan stehe, oder daß der Lehrende das abhandeln müsse.

Formel für 'Motivation' in traditionellen Lerninstitutionen:

Eine pragmatisch-materialistische Formel für Motivation lautet: $A + B = M$
Anreiz (des Lern-Auftraggebers) + **B**edürfnis (des Lern-Auftragnehmers) = **M**otivation (für eine erfolgreiche Lern-Auftragsbearbeitung oder für einen erfolgreichen Lernprozeß).